

Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern



Quelle Bild: www.pixabay.com

Kurs 1

Fr, 9.6.2023

Kurs 2

Sa, 9.12.2023

Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern

Je nach Art der Untersuchung werden heute rund 20 % der drei- bis sechsjährigen Kinder als verhaltensauffällig, das heisst als psychisch oder sozial beeinträchtigt, eingestuft. Dabei können sich die Symptome auf der körperlichen (z.B. Essstörungen), auf der psychischen (z.B. überhöhte Ängstlichkeit) oder auf der sozialen (z.B. Aggressivität) Ebene zeigen. Auch bei knapp 20 % der Grundschul Kinder werden Verhaltensauffälligkeiten beobachtet, welche einen geregelten Unterricht enorm erschweren.

Frühe Verhaltensauffälligkeiten üben einen besonders negativen und nachhaltigen Effekt auf die weitere Entwicklung des Kindes aus, weshalb ihnen möglichst früh und gezielt begegnet werden sollte.

Zielpublikum

Der Kurs richtet sich an Mitarbeitende von Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangeboten, Betreuungspersonen in Tagesfamilien, Spielgruppenleiter/innen sowie weitere interessierte Personen.

Ziele

Sie lernen Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten sowie Interventionsmöglichkeiten kennen. Anhand von Fallbeispielen lernen Sie, wie konstruktive Gespräche mit Eltern von verhaltensauffälligen Kindern geführt werden können.

Inhalt

- Ursachen und Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten
- Früherkennung und Interventionsmöglichkeiten
- Konstruktive Erziehungspartnerschaft mit Eltern von verhaltensauffälligen Kindern

Leitung	Esther Hartmann Master of Arts Frühe Kindheit, Kindergärtnerin
Dauer und Zeit	1 Tag, 9.00 – 16.00 Uhr
Daten	Kurs 1: Freitag, 9. Juni 2023 Kurs 2: Samstag, 9. Dezember 2023
Kosten	Fr. 250.–
Anmeldeschluss	Kurs 1: Montag, 22. Mai 2023 Kurs 2: Montag, 20. November 2023
Online-Anmeldung	Über diesen Link https://www.bgs-chur.ch/kurse/kurs-anmeldung/ gelangen Sie zur Online-Anmeldung auf unserer Webseite

Abmeldung Kurse

Abmeldungen bis zum Datum des Anmeldeschlusses sind ohne Kostenfolge. Bei späterer Abmeldung ist der gesamte Betrag der Kurskosten zu entrichten.

Bei ungenügender Anzahl Anmeldungen behält sich das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales das Recht vor, den Kurs zu verschieben oder abzusagen.